

NRT Heineking Teschner und Partner
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • Rechtsanwälte
Kiefernweg 24, 47058 Duisburg

NRT Niederrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kiefernweg 24, 47058 Duisburg

NRT Faber und Kamann
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Kiefernweg 24, 47058 Duisburg

NRT Norma KG Steuerberatungsgesellschaft
Sternstraße 58, 40479 Düsseldorf

NRT Mandelartz und Partner
Steuerberater • Wirtschaftsprüfer • Rechtsanwälte
Schillerstraße 4-6, 47179 Duisburg-Walsum

NRT ISTRA Steuerberatungsgesellschaft mbH
Schillerstraße 4-6, 47179 Duisburg

NRT Hegenberg Oster und Partner
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Rechtsanwälte • vereidigter Buchprüfer
Dürer Straße 3-17, 47506 Neukirchen-Vluyn

NRT Stemmer & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Im Lipperfeld 25
46047 Oberhausen

März 2020

Liebe Mandantinnen, liebe Mandanten,

im Zusammenhang mit dem Coronavirus möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Präventionsmaßnahmen unserer Kanzlei

Wir möchten sowohl Ihnen als auch unseren Mitarbeitern gegenüber möglichst verantwortungsbewusst handeln und setzen die Empfehlungen der Bundesregierung in unserer Kanzlei wie folgt um:

- Persönliche Termine werden bis auf weiteres ausgesetzt. Besprechungen erfolgen grundsätzlich telefonisch, ggf. durch Telefonkonferenzen. Gesprächsunterlagen werden wir mit Ihnen vorab digital austauschen.
- Unsere Mitarbeiter werden überwiegend von Heimarbeitsplätzen aus arbeiten. Sie erreichen uns zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail. Zu den Mitarbeitern ist eine Rufumleitung eingerichtet.
- Der Austausch von Unterlagen sollte weitestgehend in digitaler Form erfolgen. Bitte stimmen Sie sich diesbezüglich mit unseren Mitarbeitern ab, die Ihnen Vorschläge zur elektronischen Übermittlung auch von Buchführungsunterlagen machen können. Werden Unterlagen für die Bearbeitung unbedingt in Papierform benötigt, können diese weiterhin in unser Büro gebracht oder von unserem Büro abgeholt werden. Wir sorgen jeweils für die Weiterleitung vom bzw. an den Mitarbeiter. Bitte beachten Sie, dass wir die eingereichten Unterlagen erst 3 Tage nach Einreichung und gesonderter Lagerung an den Mitarbeiter weiterreichen, da das Coronavirus nach aktuellen Informationen bis zu 72 Stunden auf Kunststoff- und Edelstahlflächen überlebt. Bitte reichen Sie uns Ihre Buchführungsunterlagen, sofern sie nicht digital übermittelt werden können, daher schnellstmöglich im Folgemonat ein.

- Unseren Schriftverkehr werden wir Ihnen nur in Ausnahmefällen per Post, ansonsten per E-Mail zusenden. Wir bitten Sie, ebenso zu verfahren. Bitte senden Sie uns keine Bilddateien sondern PDF-Dateien bzw. gescannte Dokumente. Bitte verzichten Sie aus Gründen der Datensicherheit auch unbedingt auf die Übertragung per WhatsApp.
- Die Gerichte sind angehalten, anstehende Gerichtsverhandlungen, soweit sie nicht zwingend notwendig sind, großzügig zu verschieben. Schriftsatzfristen sind zu verlängern. Wir werden daher zunächst für die kommenden vier Wochen sämtliche Gerichtstermine verlegen und die in diesem Zeitraum auslaufenden Schriftsatzfristen verlängern lassen. Sie erhalten von uns wie gewohnt entsprechende Informationen.
- Wir werden Sie über aktuelle Änderungen der Gesetzgebung und weitere Hinweise zunächst über unsere Homepage www.nrt.nrw informiert halten.

Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen

- Steuervorauszahlungen sollen schnell angepasst werden können, sobald klar ist, dass die Einkünfte im laufenden Jahr voraussichtlich niedriger ausfallen werden.
- Die Stundung von Steuernachzahlungen soll erleichtert werden, indem die Finanzverwaltung angewiesen wird, keine strengen Anforderungen zu stellen. Allerdings werden voraussichtlich Zinsen anfallen.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontopfändungen) soll bis zum 31.12.2020 verzichtet werden, solange ein Steuerschuldner unmittelbar von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist

Liquiditätshilfen durch Kredite/Bürgschaften

Es sind umfassende Liquiditätshilfen für Unternehmen durch KfW-Kredite, ERP-Kredite und Bürgschaftsprogramme geplant. Die Bürgschaftsbank des Landes NRW hat bereits ihre aktuelle Unterstützung für die kleinen und mittleren Unternehmen präzisiert. Für weitere Informationen empfehlen wir, Kontakt zu Ihrer Hausbank aufzunehmen. Für Anträge sind voraussichtlich folgende Unterlagen vorzubereiten:

- Aktuelle Unternehmensdaten
- Darstellung der Auswirkungen durch das Coronavirus
- Liquiditätsplanung
- Rentabilitätsplanung

Flexibilisierung des Kurzarbeitergeldes

Die Voraussetzungen für die Gewährung von **Kurzarbeitergeld** sollen ab der ersten Aprilhälfte 2020 vereinfacht werden.

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb von mindestens 30% auf mindestens 10%.
- Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Anträge können ggf. von uns für Sie gestellt werden, sofern Sie uns dazu bevollmächtigen. Vorsorglich übersenden wir Ihnen daher in der Anlage eine entsprechende Vollmacht mit der Bitte, uns diese unterschrieben per E-Mail zuzuleiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NRT Beratungsverbund